

Merkblatt zum Versicherungswesen

1. Einleitung

Wenn man – wie in der Pfadi – aktiv ist und mit einer Gruppe etwas unternimmt, kann es immer wieder vorkommen, dass Personen verletzt oder Dinge beschädigt werden. In diesem Fall stellt sich die Frage, wer den Schaden bezahlt. Da ein Schaden (z.B. Arzt- oder Spitalkosten, an einer Brille oder einem Auto) schnell sehr teuer werden kann, ist es wichtig, entsprechend versichert zu sein. Die Versicherung springt dann im Schadenfall ein und übernimmt in der Regel einen Grossteil der entstandenen Kosten. Aus diesem Grund verpflichtet die Pfadibewegung Schweiz (PBS) die Abteilungen in ihren Statuten, für einen genügenden Versicherungsschutz bei Pfadi-anlässen zu sorgen (Art. 16 Abs. 3 Bst. j der PBS-Statuten).

Welche Arten an rechtlichen Verantwortungen es gibt und welche Versicherungsmöglichkeiten grundsätzlich bestehen, wird in der Broschüre "Sicherheit – Verantwortung tragen" des Leiter/innen-Handbuches "cudesch" der PBS dargelegt. In der Zwischenzeit liegt die Verantwortung für das Versicherungswesen aber nicht mehr alleine bei den Abteilungen, da einerseits der gesetzliche Versicherungsschutz in der Schweiz verbessert wurde und andererseits die PBS und der Kantonalverband gewisse Versicherungen für die Leiterinnen und Leiter bzw. ihr Mitglieder abgeschlossen haben. Das vorliegende Merkblatt gibt einen Überblick über die Situation für die Abteilungen des Kantonalverbandes Battasendas Grischun. Es gliedert sich wie folgt: Obligatorischer Versicherungsschutz der Mitglieder (2.), Haftpflichtversicherung des Kantonalverbandes (3.), Rechtsschutzversicherung der PBS (4.) sowie Handlungsbedarf der Abteilung (5.).

2. Versicherungsschutz der Mitglieder (Krankenkasse, Unfallversicherung)

Nach dem geltenden Recht müssen alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz über eine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung verfügen. Bei den Mitgliedern (Kindern und Jugendlichen) übernimmt in der Regel die Krankenkasse des jeweiligen Mitglieds die Arzt- und Spitalkosten aufgrund von Krankheit oder Unfall. Für Berufstätige übernimmt die vom Arbeitgeber abgeschlossene Unfallversicherung die Kosten von Nichtberufsunfällen, falls die Person mehr als 8 Stunden pro Woche arbeitet bzw. angestellt ist. In den anderen Fällen sind Nichtberufsunfälle über die Krankenkasse versichert.¹

Aufgrund der gesetzlichen Regelung besteht für die Abteilung hinsichtlich der Kosten im Zusammenhang mit Krankheit und Unfall kein Handlungsbedarf.

¹ Achtung: Personen, die ihre Arbeitstätigkeit aufgeben und z.B. mit dem Studium anfangen, müssen sich für die Unfallversicherung wieder bei der Krankenkasse "anmelden".

3. Haftpflichtversicherung von Battasendas Grischun

Der Kantonalverband hat bei der Schweizerischen Mobiliar eine so genannte "Vereinshaftpflichtversicherung" abgeschlossen.

Versicherte Personen

Versichert sind alle Mitglieder der dem Kantonalverband angeschlossenen Abteilungen und der Battasendas Grischun. Als Mitglied gelten auch die Vorstands- und Kommissionsmitglieder (z.B. Elternrat). Die Versicherung gilt zudem für Hilfspersonen im Rahmen der Vereinstätigkeit.

Versicherte Schäden ("Risiko")

Diese Versicherung deckt die Haftpflicht der:

- Leiter/innen gegenüber Pfadi, Wölfli und anderen Mitgliedern sowie gegenüber Drittpersonen;
- Mitglieder (Pfadi, Wölfe etc.) gegenüber Drittpersonen. Nicht versichert ist ihre Haftpflicht gegenüber den Leiter/innen und unter sich.

Versichert sind Personen- und Sachschäden aus dem Pfadibetrieb (z.B. Übungen, Höcks, Lager und Kurse) ohne zeitliche Beschränkung. Der örtliche Geltungsbereich erstreckt sich über die ganze Welt (ohne USA/Kanada).

Nicht versichert sind:

- Ansprüche aus der Beschädigung der benützten Hütten, Heime und Zelte;
- Ansprüche aus Wald-, Flur- und Kulturschäden sowie
- Ansprüche aus Schäden an gemieteten oder geliehenen Motorfahrzeugen (Autos, Anhänger).

Die versicherte Summe (Garantiebetrag) beläuft sich bei Personen- und Sachschäden auf CHF 5 000 000 Franken. Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt CHF 200.

4. Rechtsschutzversicherung der PBS

Die PBS hat seit 1. Juli 2013 für alle Leiter/innen, Entscheidungsträger/innen sowie Helfer/innen eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung unterstützt die genannten Personen bei strafrechtlichen Verfahren gegen sie und übernimmt insbesondere die Kosten für eine professionelle Rechtsvertretung.

5. Handlungsbedarf / Versicherungsmöglichkeiten der Abteilung

Hinsichtlich der Versicherungen bestehen für die Abteilungen verschiedene Möglichkeiten, weitere Risiken zu versichern. Dabei liegt es an der Abteilung – üblicherweise am Elternrat – zu entscheiden, ob eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden soll oder nicht. Falls keine Versicherungsdeckung besteht, ist der Schaden – sofern die üblichen Voraussetzungen erfüllt sind – von der Abteilung zu bezahlen.

Lagermaterialversicherung

Die PBS bietet den Abteilungen die Möglichkeit, eine Lagermaterialversicherung abzuschliessen. Versichert ist das Pfadi-Material unabhängig davon, wo es sich befindet (z.B. Pfadiheim, Materiallager, Estrich, Keller, Lager). Die versicherten Schäden sind Feuer, Elementarschäden sowie Einbruch. Weitere Informationen zur Lagermaterialversicherung findest Du unter www.scout.ch/de/verband/downloads/administration/versicherungen.

Fremdlenkerversicherung

Eine gute Lösung für einen Versicherungsschutz beim Fahren fremder Motorfahrzeuge könnte die Privathaftpflichtversicherung der Fahrerin bzw. des Fahrers sein. Verschiedene Versicherungen bieten den Zusatz für Fremdlenker einfach und günstig an. Weitere Informationen zum Thema findest Du unter www.scout.ch/de/verband/downloads/administration/versicherungen.

Rega-Versicherung

Für Lager und Kurse, die unter J+S stattfinden, wird normalerweise der Coach der Abteilung eine Anmeldung für die Teilnehmer/innen und Leiter/innen im J+S-Alter in der SPORTdb bei der Rega erfassen. Es empfiehlt sich, die Frage mit dem Coach zu klären. Durch die online-Anmeldung über die Homepage der Rega werden sie wie Gönner/innen der Rega behandelt. Die temporäre Rega-Mitgliedschaft garantiert insbesondere die (subsidiäre) Kostenübernahme für Personen im J+S-Alter für Rettungsflüge, Evakuationen und Suchaktionen (nur teilweise durch die Krankenkasse versichert). Nähere Informationen findest Du beim Abteilungs-Coach oder unter www.rega.ch.

Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland

Falls einzelne Mitglieder der Abteilung im Ausland wohnen (bzw. ihren Wohnsitz haben), ist es an der Abteilung mit den Erziehungsberechtigten zu klären, ob ein entsprechender Versicherungsschutz besteht. Dies gilt auch für Mitglieder, die erst vor kurzem aus dem Ausland zugezogen sind und deshalb vielleicht noch nicht der obligatorischen Krankenversicherung angeschlossen sind.

Lager im Ausland

Planst Du ein Auslandlager, so sind den Aspekten der Unfall- und Haftpflichtversicherung als auch der Krankenversicherung besondere Beachtung zu schenken. Weitere Informationen erhältst Du auf www.scout.ch/de/verband/downloads/int/auslandlager.

6. Schlussbemerkungen

Bitte beachtet, dass Versicherungsfragen oftmals sehr komplex sind. Dieses Merkblatt bietet nur einen Überblick über die verschiedenen Versicherungen. Massgeblich sind die Versicherungspolice und die weiteren Vertragsdokumente. Ob die Versicherung im Einzelfall zahlt, hängt von den jeweiligen Umständen ab und muss immer einzeln beurteilt werden.

Wenn es zu einem Ereignis kommt, für das die Haftpflichtversicherung von Battasendas Grischun in Frage kommt, soll sofort dem für Versicherungsfragen zuständigen Mitglied des Kantonalvorstandes Meldung erstattet werden (sofern nicht ohnehin das Krisenkonzept bzw. die Pfadi-Helpline zur Anwendung gelangt). Bei Fragen wendet Euch an das zuständige Vorstandsmitglied Thomas Audétat v/o Orion, Splügenstrasse 20, 7000 Chur (orion@battasendas.ch, Tel. 081 253 37 38).

Chur, 30. Mai 2017 / Ze (Pu, Fa)